

Benützungsreglement Gartenhalle

1. Allgemeines

Die Gartenhalle steht ausschliesslich den Mitgliedern unserer Genossenschaft zur Verfügung. Sie kann tageweise gemietet werden.

2. Benützungsgrundsätze

Für die Benützung des Gemeinschaftsraumes gelten nachstehende Regeln:

- Benützungszeiten:
Mo – Do, So 10:00 – 22:00 Uhr
Fr – Sa 10:00 – 24:00 Uhr (Musik ab 22 Uhr abstellen)
- Es ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Das Mietobjekt ist mit Sorgfalt zu gebrauchen und vor Schaden zu bewahren.
- Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Sämtlicher Abfall ist mitzunehmen. Die Holzkohlereste können im Grill belassen werden. Licht löschen.
- Die Betreuerin, Frau Mock, ist besorgt, dass der Grillrost beim Ofen, das WC geöffnet und das Elektrisch eingeschaltet ist. Das Holz zur Benützung ist gratis. Holzkohlen sind mitzubringen. Der Grill wird anschliessend durch Frau Mock gereinigt. Das WC bleibt über den Winter geschlossen. Handtuch und WC-Papier müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.
- Allfällige Aufräumarbeiten und defektes Mobiliar wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Parkieren

- Es ist nicht gestattet, auf der Zufahrt und im ganzen Platzbereich zu parkieren. Für das Ein- und Ausladen von Material darf kurzzeitig zugefahren werden.
- Ausnahme: Ein Auto darf am östlichen Ende des Wegs parkiert werden. Für Autos der Gäste ist die «Blaue-Zone» zu benützen.

4. Reservation

- Die Reservation erfolgt über die Webseite www.ebg-stgallen.ch oder kontaktieren Sie die Geschäftsstelle unter 071 277 81 12. Es wird ein Belegungsplan geführt.
- Die Benützungsgebühr ist zahlbar innert 10 Tagen nach Reservation, bei kurzfristigen Buchungen vor Mietbeginn.

5. Miete

- Benützungsgebühr CHF 100.- /Tag

6. Annullationen

- Bis 7 Tage vor Mietbeginn kann die Reservation kostenlos annulliert werden. Bei kurzfristigeren Absagen ist die Miete geschuldet. In begründeten, wichtigen Fällen kann auf Antrag des Mieters auf die Miete verzichtet werden.

7. Anregungen und Beschwerden

Grundsätzliche Anliegen, Ideen, Anfragen oder auch Beschwerden nimmt die Geschäftsstelle der EBG gerne entgegen.